

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisdamm 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Für die Rückgabe eingekannter Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interim an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Kiemer, Universitätsstr. 22,
Louis Köhler, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 203.

Sonnabend den 26. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Anlage 16.150.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Bringerlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Inserate 3sp. Zeitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.

Kleinere unter dem Rubrications-
tarif die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 27. Juni nur Vormittags bis 1/9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die von und zur Submission ausgeschriebene Lieferung des Bedarfs an Stein- und Braunkohlen für das hiesige Johannishospital auf das Jahr 1880/81 ist vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entlassen.
Leipzig den 23. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gattwig.

Bermiethung in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Bei der laut unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. an

Sonnabend, den 3. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an Rathshalle stattfindenden Versteigerung der anderweit zu vermietenden 4 Abtheilungen Nr. 2, 4, 22 und 29 der Fleischhalle am Hospitalplatze wird auch die neuerdings für den 16. Juli d. J. angekündigte Abtheilung Nr. 8 derselben unter den gleichen Bedingungen zur anderweiten Vermietung von diesem Zeitpunkt an mit versteigert werden.
Leipzig, den 18. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Gerull.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. d. M. bitten wir ebenso dringend wie herzlich um weitere Gaben für die von der Ueberschwemmung in der Oberlausitz Betroffenen, und bitten, dass wir die bei unserer Stiftungsbuchhalterei eingegangenen und noch eingehenden Gaben dem hiesigen Unterstützungsausschuss zur weiteren Beförderung übergeben werden.
Leipzig, den 26. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. Juni.

Es ist natürlich genug, daß bei den Aufregungen der inneren Politik die Conferenzen der Großmächte, obwohl sie in Deutschlands Hauptstadt unter dem Vorhange des diplomatischen Interesses tagt, das Interesse nur wenig zu fesseln vermag. Nur ein kleiner Theil der Leser wird die Karte zur Hand genommen haben, wenn die Rede davon war, die Conferenzen schide sich an, zu beschließen, daß die Küstengebiete des Kalamos und Salambria von der Türkei abgetrennt und zu Griechenland geschlagen werden sollten; vollends gleichgültig wird es ihnen sein, ob die nördlichen Abhänge der diesen Flüssen benachbarten Höhen diesem oder jenem gegeben werden. Nichtsdestoweniger sollte man nicht übersehen, daß sich in den Sitzungen der Conferenzen ein wichtiger und in noch höherem Maße ein bezeichnender Vorgang vollzieht. Daß der unruhige, in knabenhafter Raune bald Dies bald Das unternehmende Mittelstaat der Griechen um die ansehnlichen, von einer ebenfalls höchst unruhigen, launenhaften, aber thatendürstigen und an persönlicher Tapferkeit nicht armen Bevölkerung bewohnten Landschaften Thessalien und Epirus verstärkt, also um ein Drittel oder ein Viertel seines Gebiets vergrößert wird, ist eine Thatfache, mit deren Folgen auch deutsche Politiker noch manchmal zu rechnen haben werden. Die Macht des kleinen Staates, Unfug zu machen, wird dadurch nicht unbedeutend vergrößert; in dem ewig brodelnden Herdenschmelz des Orients nicht mangeln. Die neue Grenze wird nur noch durch einen schmalen Küstestreifen und die Stadt Salonichi von einer Landschaft rein griechischer Nationalität, der dreigespaltenen Halbinsel Chalkidike getrennt; von jeher haben hier Hellenen, gebildete Colonisten aus Attika und dem Peloponnes, neben bluerischen älteren Bewohnern gesehnt. Diese griechische Halbinsel läßt sich ganz leicht politisch von dem bulgarischen Festlande trennen; bald genug werden die üblichen Intriguen, sie mit dem Reiche des Königs Georg zu vereinigen, erleben, die um so verwirklichter sein werden, als die Landschaft bekanntlich den Berg Athos, ein besonderes Heiligthum der Russen, trägt. Auch mit der Chalkidike schließt die Aussicht der Griechen nach Nordosten noch lange nicht, denn auf der Insel Thasos und in der ibracischen Küstenlandschaft, endlich in der fruchtbaren Thracien-Ebene und den großen Städten Adrianopel und Konstantinopel wohnen Griechen, und je mehr sie hier mit Bulgaren und Türken gemischt wohnen, desto mehr verwickelt sich die Frage, was mit ihnen werden soll.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Beratung des Kirchengesetzes bei Art. 10 fort, welcher von den Niederlassungen geistlicher Orden handelt. Abgeordneter Reichensperger-Klein leitete die Debatte ein, indem er wiederum die ganze Entstehung des Culturkampfes, den Charakter der Maßregelung und die Haltung der Parteien in der kirchlichen Frage einer ermüdenden Untersuchung unterwarf und den Artikel nur in der Form des Antrages v. Schorlemer, wonach die Aufnahme neuer Mitglieder bedingungslos gestattet und die Verwendung und Beförderung der Ordensmitglieder der Staatsaufsicht entzogen wird, für annehmbar erklärte. Abg. Stöcker erklärte zwar an, daß die geistlichen Orden in Kindererziehung und Krankenpflege viel Gutes gethan, glaubte aber doch dem Antrag von Schorlemer entgegenzutreten zu müssen und wies warnend auf den Erlaß der tiroler Bischöfe hin. Abg. v. Heeremann hielt ebenfalls eine Lobrede auf die erzieherische Thätigkeit der geistlichen Orden in Unterricht und Krankenpflege. Der Cultusminister erklärte sich gegen den Antrag des Centrums und legte dar, daß die Nachweisungen über den Personalbestand der Orden mit keinem Kirchengesetz

in Widerspruch ständen. Abg. v. Ehnern sprach im Namen der Nationalliberalen die Geneigtheit aus, für den Artikel zu stimmen, um einem praktischen Bedürfnis des katholischen Volks abzuhelfen. Zum Schluß erging sich Abg. v. Schorlemer in bestigen Ausfällen über die Grausamkeit der Kloster-Gesetzgebung und die Ausweisung der Ordensmitglieder. Danach wurde der Artikel unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen. Artikel 11 (vom Vorsitz im Kirchenvorstande) wurde, wie auch schon in der Commission, nach kurzer Debatte abgelehnt. Es folgt der von den conservativen Abgeordneten beantragte Art. 12, welcher das Gesetz mit Ausnahme von Art. 3, 9 und 10 am 1. Januar 1882 außer Kraft setzen will. Es entspinnt sich darüber noch einmal eine lange, von den Abg. v. Jedlig, Hecht, v. Webell-Malchow, Windthorst geführte Debatte über den Werth, den das Gesetz als Mittel zum Frieden hat, und über die eigenthümliche Taktik des Centrums, dem Bischofsartikel trotz der so heftig zurückgewiesenen Bestimmung über die Anzeigepflicht zuzustimmen. Der Cultusminister erklärte, dem Antrag auf Zeitbeschränkung nicht entgegenzutreten zu wollen. Darauf wurde Artikel 12 mit großer Majorität angenommen.

Die „National-Liberale Correspondenz“ schreibt: Nach sechsstündiger Beratung ist also am Donnerstag die zweite Lesung des Kirchengesetzes zu Ende gegangen. Der Gesetzesentwurf, wie er in die dritte Lesung kommt, hat nunmehr folgende Gestalt: Artikel 1 ist gegen die Stimmen der Conservativen, Freiconservativen und einiger Nationalliberalen abgelehnt, ebenso Art. 2 gegen die Stimmen der Conservativen. Art. 3 ist durch die Stimmen der Conservativen, Freiconservativen, eines Theils des Centrums und einiger Nationalliberalen in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Art. 4 ist durch die Stimmen der meisten Conservativen und Freiconservativen, des Centrums und der Polen gegen die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei mit dem Unterantrag Stengel angenommen, wonach die staatliche Wiedereinsetzung der Bischöfe nur bei Anerkennung der Anzeigepflicht erfolgen darf. Art. 5 ist mit einem Antrag, welcher von einem Bischofsverweigerer die deutsche Staatsangehörigkeit verlangt, angenommen, ebenso Art. 6. Die Artikel 7 und 8 sind abgelehnt. Art. 9 ist durch die beiden conservativen Fractionen und den größten Theil der Nationalliberalen in der Fassung des Antrags von Vandemer angenommen, wonach den Strafbestimmungen geistliche Amtshandlungen nicht unterliegen, welche von gesetzmäßig angeordneten Geistlichen in erledigten Pfarreien ohne die Absicht, dort ein geistliches Amt zu übernehmen, vollzogen werden. Art. 10 ist durch Conservative, einen Theil des Centrums und der Nationalliberalen angenommen, Art. 11 fast einstimmig abgelehnt, endlich Art. 12, von der Beschränkung der Billigkeitsdauer des Gesetzes, gegen das Centrum angenommen. — Der Gesetzesentwurf kommt sonach in sehr zerstückelter Gestalt aus der zweiten Lesung hervor, und es wird jetzt Sache der Verständigungsversuche von Fraction zu Fraction und mit der Regierung sein, eine feste Grundlage für die dritte Lesung zu finden. Wie es heißt, sind die Ausgleichs-Verhandlungen bereits lebhaft im Gang und stellen in Aussicht, zu einer Verständigung zu führen. Es heißt, die Regierung und die conservativen Parteien seien nicht abgeneigt, den Art. 4 von den Bischöfen zu opfern und damit für die Nationalliberalen den schwersten Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen; auch würden die Conservativen sich bereit erklären, die Nr. 3 des Art. 1 (Ausschluss von Geistlichen, welche auswärtige Bildungsanstalten besucht haben) wiederherzustellen. Art. 2 ist ohnehin bereits ziemlich allseitig aufgegeben, ebenso Art. 7 und 11; Art. 5, 6 und 10 bieten weniger Schwierigkeiten, das Schicksal von Art. 8 ist noch ganz unsicher; über Art. 9 ist die Verständigung schon ziemlich gesichert worden; Art. 12 hat die Regierung bereits zugestanden. — So stellt man sich wenigstens die Grundzüge der

Verständigung in denjenigen Kreisen vor, welche das Zustandekommen des Gesetzes wünschen. Doch sind die Verhandlungen jedenfalls noch nicht zum Abschluß gekommen, und es muß sich erst noch zeigen, ob sie sich wirklich in der angebotenen Weise entwickeln. Ein Theil der Nationalliberalen würde für das Gesetz auf den angegebenen Grundlagen zu gewinnen und damit eine Majorität für dasselbe zu sichern sein. Entsprechende Beschlüsse sind indes noch nirgends gefaßt und die Dinge noch durchaus in der Schwebe.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, hat der Cultusminister v. Puttkamer zu dem Verfahren des Oberkirchenraths in Sachen des abgesetzten Superintendenten Reinhold in Cammin, das in kirchlich freisinnigen Kreisen so großes Aufsehen macht, ausdrücklich seine Zustimmung erteilt und zwar namentlich auf französische und Empfehlung des Herrn v. Kleis-Negow. Ka eine vollständige Wiedereinsetzung Reinhold's, die in einer Begnadigung und in einer neuen Ernennung und Bestätigung zum Superintendenten bestehen müßte, glaubte man an maßgebender Stelle nicht denken zu können, da schon eine einmalige Begnadigung Reinhold's vor seiner letzten Beurteilung stattgehabt hatte. Den Weg der notwendigen Begnadigung schien man nun am besten umgehen zu können, wenn man einfach, ohne davon Etwas verlauten zu lassen, Reinhold zum einstweiligen Superintendenten-Berufener machte und dann dieses Verhältnis zu Reinhold's Vorzeiten bestehen ließ. Aufsehen erregt auch, daß der Oberkirchenrath in seinem Erlaß, Reinhold betreffend, Diefen als Superintendenten a. D. bezeichnet, was sonst bei durch Straferkenntnis abgesetzten Beamten nicht üblich ist. Es zeigt sich eben überall das Entgegenkommen des jetzigen Ministers gegen die orthodox-conservative Richtung.

Hat der Papst seine Herzensfreunde über die gelungenen Wählerreize seiner getreuen Geistlichen bei den Gemeindevahlen in Rom so lumbgegeben, so mag er wohl weniger angenehm berührt worden sein durch eine große antipapstliche Volksdemonstration, welche am 23. Juni in der ewigen Stadt in Scene gesetzt worden ist. Viele Tausend Arbeiter gingen mit Fackeln und Fahnen, unter Führung von Republikanern, bei den Klängen des Garibaldi-Marsches durch die Corsostraße nach dem Capitol. Vor den Palästen Elygi und Salvatori erlönten die Rufe: „Nieder mit dem Conclave-Marschall Elygi, nieder mit Salvatori, nieder mit dem Garantengesetz!“ Auf dem Capitol sprach von der Rathhausrampe herab der Republikaner Parboni. Er protestirte gegen den Wahlsieg der päpstlichen Vaterlandsfeinde und verlangte die sofortige Gewährung des allgemeinen Stimmrechts. Er schloß mit einem Hoch auf Garibaldi, in welches das Volk einstimmte. Die Menge ging dann, ohne daß irgend welche Ruheföhrung vorgekommen wäre, auseinander.

Die Jesuiten in Frankreich erhalten bei ihrem Widerstande gegen die Märzdecrete einen Weisand, der nicht unterschätzt werden darf. Die aus Versailles gemeldet wird, hat das gesammte Parquet des dortigen Gerichtshofes seine Entlassung gegeben, um nicht an der Ausführung der Decrete vom 29. März theilhaftig zu werden. Zum Parquet gehören der Oberstaatsanwalt (Oberprocurator), die Staatsanwälte (Staatsprocuratoren) und die sämtlichen Staatsanwaltschaftlichen Beamten, Secrétaire etc., also diejenigen Behörden, welche innerhalb der Gerichtsverfassung die Regierung zu vertreten haben. Neuesten Nachrichten zufolge hat nun auch der ganze Gerichtshof seine Entlassung gegeben! Das wäre ja ein hübscher Anfang zur Reinigung des französischen Richterstandes von Meritalem Elementen.

Für Herrn Gladstone muß der Fall Bradlaugh besonders unangenehm sein. Er, der kirchliche Eiferer, der puritanische Zelot, sieht sich durch seine radicalen Freunde und Bundesgenossen genöthigt, für einen Atheisten, wenn auch nur bedingt, Partei zu ergreifen, und erleidet dabei eine

sehr empfindliche Niederlage, indem selbst ein erheblicher Bruchtheil seiner strenggläubigen Parteigenossen im Bunde mit der Opposition gegen ihn stimmt. Die Stellung Gladstone's als Premierminister gilt übrigens bereits seit einiger Zeit als angefochten. Der Rückschlag der außerordentlichen Anstrengungen des Wahlkampfes soll sich sehr spürbar machen, und der unglückliche Ausgang dieser neuesten Geschichte wird seine Stellung sicher nicht stärken. Die grundsätzliche Lösung der Frage des politischen Eides ist übrigens bei der gegenwärtig herrschenden Stimmung wenig wahrscheinlich.

Der Nothstand in Irland nimmt die Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlaments fortwährend in Anspruch. Wenn ist man allseitig bereit, das unter dem ackerbauenden Stande mehrerer Grafschaften herrschende Elend zu lindern. Im März wurde noch unter dem conservativen Ministerium aus dem durch die Entstaatlichung der protestantischen Kirche in Irland gewonnenen Ueberschuß die Summe von 750,000 Pfd. Sterl. für Abhilfe der Noth festgesetzt, und dieser Posten ward sogar noch überschritten. Der jetzige Minister für Irland, Herr Forster, schlägt nun die Hinzufügung einer weiteren Summe von 450,000 Pfd. Sterl. vor, so daß im Ganzen bereits über 2,000,000 Pfd. zur Anwendung kämen. Es ist Dies gewiß nicht zu viel; befinden sich doch auf der Insel nicht weniger als 156,000 Lehmhütten mit einem einzigen Gemach, in denen 227,000 Familien wohnen — also in einer Anzahl dieser Höhlen des Elends mehr als zwei Familien! Von dem guten Willen des jetzigen Ministers für Irland, das Mögliche für den schwer bedrückten Stand der Ackerbauer zu thun, der unter den Folgen von fünf Mißjahren und der amerikanischen Konkurrenz leidet, ist jeder Billigdenkende überzeugt. Herr Forster ist so weit gegangen, aus den Vorschlägen der irischen Land-Liga einen Punkt anzunehmen, der auf den ersten Blick sehr stark erscheint. Danach könnte ein Pächter, dem wegen Nichtzahlung des Grundzinses vom Eigenthümer gekündigt wurde, auf Entschädigung klagen — also für Zahlungsumigkeit sogar noch belohnt werden! Um Dies jedoch zu verstehen, muß man wissen, daß sehr oft Pächter durch eine ganz ungerichtfertige Zinserböschung, die sie zu leisten nicht im Stande sind, von Haus und Hof getrieben werden, wenn der Eigenthümer aus irgendwelchem Anlaß einen Haß auf die betreffende Person bekommen hat. Diesem Unfug soll der Forster'sche Vorschlag steuern. Vom Richter wird es abhängen, nach Lage der Dinge dem klagenden Farmer Entschädigung zuzusprechen oder nicht. Das Heilmittel hat freilich auch seine Gefahr; aber außerordentliche Verhältnisse rechtfertigen es.

Auf dem Indischen Amte in London sängt man an, über die Absichten Abdurrahman Khan's unruhig zu werden. Seit Jahren ist Dieser bekanntlich ein von der russischen Regierung mit einem Jahresgehalt unterstützter, für gewisse Fälle bereit gehaltener Prätexten auf den Thron von Afghanistan gewesen. Das Gladstone'sche Cabinet hat nichts Besseres zu thun gewußt, als ihm die Krone anzubieten, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Nun gab zwar Abdurrahman seinen Wunsch zu erkennen, mit den englischen Behörden in Unterhandlung über die Bedingungen eines Abkommens einzutreten, allein ausfallenderweise nähert er sich mit einem Heereszug, der sechzehn Verganonen mit sich führt. Gleichzeitig bemerkt man unter den Stämmen um Ghazni und Kabul herum starke Anzeichen der Unruhe. In Erwartung eines möglichen Ueberfalls haben die Engländer ihre Truppen dicker um die Hauptstadt von Afghanistan zu sammeln begonnen. Bei der verhältnismäßigen Kleinheit ihrer Gesamtmilitärkräfte entsteht dadurch freilich eine Schwächung ihrer Stellungen anderwärts.

Der „Ain. Bzg.“ telegraphirt man aus Konstantinopel vom 23. Juni: „Aus Bulgarien und Osmannien kommen ziemlich beunruhigende Nachrichten. Es wird authentisch bestätigt, daß